
2. öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates Taunusstein

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.03.2024
Ort, Raum: Bürgerhaus TAUNUS, Herblay-Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 17:26 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Sonja Wagner

Mitglieder

Dr. Rolf Bernhardt
Manfred Buchta
Dr. Helmut Böttiger
Wolfgang Dittmar
Waldemar Dönges
Stephan Emsermann
Norman Enk
Thomas Frohn
Dr. Jörg-Michael Henneberg
Manfred Linninger
Martina Müller
Heidrun Scheibel
Michael Schnellbacher
Franz Schwenzer
Joachim Tölg
Gerhard Wittmeyer

Magistratsbetreuung

Bürgermeister Joachim Reimann

Schriftführung

Regina Krieger

Abwesend

Mitglieder

Uli Hogefeld

entschuldigt

Dr. Jürgen Kaestner

entschuldigt

Manfred Lang

entschuldigt

Halil Parmaksiz

entschuldigt

Hans Ruppert

entschuldigt

**Gäste: Andrea Sachse (Fachbereichsleitung 1),
Cornelia Suchan (Verwaltungsmitarbeiterin)**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 24.01.2024
- 3 Bericht der Vorsitzenden
- 4 Q&A mit Bürgermeister Reimann
- 5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen
- 6 Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs
- 7 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen
- 8 Antrag: Gemeindepflegerin/ Gemeindepfleger für Taunusstein
- 9 Antrag: "Nette Toilette" in Taunusstein
- 10 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
 - 10.1 Bauleitplanung "Aartalzentrum", Stadtteil Bleidenstadt; hier: Beschluss des Entwurfs, Abwägungsbeschluss der in den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss der Offenlage DRS. 21/073-05
 - 10.2 2. Flächennutzungsplanänderung "Aartalzentrum", Stadtteil Bleidenstadt; hier: Beschluss des Entwurfs, Abwägungsbeschluss der in den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss der Offenlage DRS. 23/086-01
 - 10.3 Zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Quartier- Konrad -Adenauer Straße / Süd“, Stadtteil Bleidenstadt DRS. 13/235-14

10.4	Bebauungsplan "Hermannsweg", Stadtteil Niederlibbach hier: Billigung des Vorentwurfs und Ermächtigungsbeschluss	DRS. 22/237-02
11	Bericht des Magistrats	
11.1	Verwaltungsmitteilungen	
11.1.1	Prüfung des VPI 2023 für die preisindizierte Anpassung der Aufwandsentschädigungen gem. Entschädigungssatzung der Stadt Taunusstein	DRS. 12/183-13
11.2	Beantwortung der großen Anfrage von StVe. Juliane Bremerich, FDP-Fraktion; bzgl. Gemeindepflegerin/Gemeindepfleger	DRS. 23/255-01
12	Anliegen an den Magistrat	
13	Verschiedenes	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO**

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt sie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Sie weist auf § 25 HGO hin.

Die Vorsitzende berichtet das zwei Antrage vorliegen und lässt über die Aufnahme auf die Tagesordnung abstimmen.

TOP 8 Antrag Prüfung Gemeindepfleger/Gemeindepflegerin
Abstimmung: Dafür: 11 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

TOP 9 Antrag „Nette Toilette“
Abstimmung: Dafür: 11 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend

2 **Einwände gegen das Protokoll vom 24.01.2024**

Die Vorsitzende fragt die Mitglieder des Seniorenbeirates, ob es gegen das Protokoll vom 24.01.2024 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3 **Bericht der Vorsitzenden**

- Die Vorsitzende gratuliert nachträglich zum Geburtstag: Herrn Parmaksiz, Herrn Buchta, Herrn Linninger und Herrn Dr. Böttiger.
 - Frau Sonja Wagner nahm an der Sitzung des GKE und Stadtverordnetenversammlung teil.
 - Es fand ein gemeinsames Treffen mit Frau Sachse und Frau Suchan statt.
 - Es gab ein Vorbereitungsgespräch mit Herrn Bürgermeister Reimann.
 - Der Arbeitskreis 2 hatte ein Treffen mit dem Vorsitzenden des RTV Herrn Brandscheid.
 - Frau Cornelia Suchan stellt sich vor
-

4 **Q&A mit Bürgermeister Reimann**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die ihm vorab zur Verfügung gestellten Fragen des Seniorenbeirats.

- **Schwimmbadsaison Taunusstein:** Es gibt leider erheblichen Personalmangel, so dass die gesetzlich vorgeschriebene Beaufsichtigung nicht gewährleistet werden kann. Es wurde dafür Sorgegetragen, dass die Kernzeit mit ausreichenden Rettungsschwimmern besetzt werden konnte. Somit mussten die Öffnungszeiten angepasst werden. Es ist geplant, die Bademeister ganzjährig einzustellen um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. In den Wintermonaten sollen die Bademeister andere Aufgaben erledigen. Die Eintrittspreise sollen stabil bleiben, eine

Preiserhöhung ist momentan nicht vorgesehen.

- **Aartalzentrum Bleidenstadt Shuttlebusse oder Einkaufsbusse während Umbau:** Aus Kostengründen kann kein kostenloser Shuttlebus während der Umbaumaßnahmen eingesetzt werden. Die Shuttlebusse müssten dann auch von den kleineren Orten genutzt werden können um keine Benachteiligung entstehen zu lassen. Es werden andere Alternativen überlegt um eine Grundversorgung in Bleidenstadt zu gewährleisten.
- **Weher Acker II senioren- und behindertengerechte Baumaßnahmen:** Gemäß dem Bebauungsplan soll vermehrt auf eine senioren- und behindertengerechte Bauweise geachtet werden. Sobald der Bebauungsplan von allen Instanzen genehmigt wurde, erfolgt die Ausschreibung der Bewerbung als Bauherr.
- **Teilnahme des Bürgermeisters an den Seniorenbeiratssitzungen:** Bürgermeister Reimann sagt die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen zu, er weist darauf hin, dass er aber nicht immer an der ganzen Sitzung teilnehmen kann.
- **Schlaglöcher in Taunusstein:** Bürgermeister Reimann teilt mit, dass seit ca. zwei Wochen die Reparatur Arbeiten seitens der Stadt angelaufen sind. Vorerst werden Oberflächenmaßnahmen durchgeführt. Im Laufe des Jahres sollen dann tiefgründige Fräsarbeiten sowie Erneuerungen der Beläge durchgeführt werden.

5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis 1 Herr Buchta:

- Nach den Gesprächen mit Seniorenheimen und Pflegediensten werden nun Berichte ausgearbeitet. Hierbei sollen Vorschläge/Empfehlungen herausgehen, was gegen den Pflegenotstand unternommen werden kann.
Nach dem Pressebericht wurden persönliche Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern geführt. Auch mit zwei Damen aus dem Pflegebereich. Diese erklärten ihre Arbeitssituation als sehr gut, allerdings würden sie Angst vor ausländerfeindlichen Aussagen/Angriffen haben.
- Er berichtet über einen Filmvortrag im Kino Bad Schwalbach über ein Wohnprojekt von vier Ehepaaren. Diese haben zusammen ein Haus altersgerecht umgebaut und wohnen nun darin. Leider sei so ein Projekt nicht auf die Allgemeinheit umsetzbar.
- Herr Buchta und Herr Schwenzer haben an einer Fachtagung Demenz im Kompetenzzentrum Pflege in Bad Schwalbach teilgenommen. Es wurde speziell für demenzerkrankte Menschen ein Fernsehprogramm erschaffen, dass die Aufnahme von drei Stunden ermögliche. Dieses Programm kostet für drei Stunden ca. 9,90€. Herr Buchta weist darauf hin, dass die neueren Fernseher heute eine Aufnahmemöglichkeit von bis zu neun Stunden kostenlos haben.
- Es gibt ein System das anhand eines Ringes den Schlafrhythmus überwachen kann und über ein Gerät das bestimmte Töne für demenzerkrankte Menschen nachspielen kann.
- Das Statistische Bundesamt hat neue Zahlen zur Pflegesituation veröffentlicht habe. Diese sei sehr angespannt. In Taunusstein müsste ein drittes Pflegeheim gebaut werden allerdings fehlt hierzu das Personal.

Arbeitskreis 2 Herr Dr. Böttiger:

- Es fand ein Informationsaustauschtreffen mit dem Vorsitzenden des RTV Herrn Brandscheid statt. Resultat hieraus:
Der RTV hat keine eigenen Busse und muss Busunternehmen beauftragen. Viele der Fahrer können nur gebrochen deutsch sprechen. Eine Busfahrerausbildung in Deutschland ist zu teuer. Die Kooperation mit RMV und der Bahn zeigt sich kompliziert. Die Kennzeichnung der Busse ist nicht ausreichend und soll nun angepasst werden. Die Haltestellen werden nicht richtig im Bus angezeigt/angesagt, dies soll verbessert werden.
Die Buslinie 274 soll stets den gleichen Fahrverlauf und Halt durchführen.
Die Busfahrer sind nicht verpflichtet Menschen mit Behinderungen zu helfen.

Die Busse können vor Dienstbeginn aus Gründen des fehlenden Personals nicht vorbereitet werden.

Das Projekt EMIL wird ab Herbst 24 nicht mehr gefördert. Es steht noch nicht fest, ob EMIL weitergeführt werden kann. Bei Fahrten mit viel Gepäck oder Behindertenfahrten muss vorher eine Ankündigung erfolgen, damit der entsprechende EMIL genutzt werden kann. Am 26. März findet eine öffentliche Veranstaltung über EMIL statt.

- Herr Dr. Böttiger bittet um Übersendung einer Auflistung aus den einzelnen Stadtteilen, welche Bereiche/Gebäude nicht barrierefrei sind.

Arbeitskreis 3 Herr Dr. Bernhardt:

- Die rückläufigen Fragebögen der Seniorenclubs werden ausgewertet.
- Es fand eine Sitzung und mehrere Telefonate mit den Seniorenclubs statt. Der Arbeitskreis trifft sich im März wieder.
- Der Arbeitskreis weist darauf hin, dass der Senioren-Kulturkreis Taunusstein bereits sehr viele Freizeitangebote anbietet.
- Es wird überlegt, wie der Arbeitskreis den SKT bei der Suche nach geeigneten Leitern unterstützen kann.
- Herr Dr. Bernhardt berichtet, dass der Seniorenplan auf das Jahr 2025 verschoben werden muss. Der Arbeitskreis wird bei der Ausarbeitung des Seniorenplans aktiv mitwirken.

Arbeitskreis 4 Herr Schwenzer:

- Es fand ein Treffen statt. Es wird eine Veranstaltung zum Thema E-Rezepte und Doctolib geplant.
- Die Liste der Ärzte, Apotheken wird neu überarbeitet. Eine neue Broschüre ist für das nächste Jahr geplant.

Arbeitskreis 5 Herr Dr. Henneberg:

- Es fand kein Treffen statt.

6 Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs

- **Stadtverordnetensitzung:** Die Beratung Bebauungsplan Weher Acker 2 durchläuft einen zweiten Durchgang. Es soll geprüft werden ob es einen Durchgang zu den Friedhöfen geben soll. Der Ortsbeirat Neuhof hat hierzu noch nicht getagt.
- **Haupt- und Finanzausschuss:** Es wird über die Finanzierung des EMIL diskutiert.
- **Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität:** Der Ausschuss entscheidet über die Maßnahmen Weher Acker 2 hierbei ist die Beteiligung des Seniorenbeirats leider nicht richtig erfolgt.
- **Ortsbeirat Wehen:** Die Grünphase der Ampel Kreuzung Aarstraße und Weiherstraße soll für Fußgänger verlängert werden.

7 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen

Es liegen keine Berichte vor.

8 Antrag: Gemeindepflegerin/ Gemeindepfleger für Taunusstein

Der Seniorenbeirat bittet den Magistrat der Stadt Taunusstein zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Einstellung einer Gemeindepflegerin/ eines Gemeindepflegers erfüllt und die Förderungen des Landes Hessen dafür in Anspruch genommen werden können.

Abstimmung: Dafür: 10

Dagegen: 1

Enthaltung: 1

9 Antrag: "Nette Toilette" in Taunusstein

Der Seniorenbeirat bittet den Magistrat der Stadt Taunusstein zu prüfen, ob das Konzept der „Netten Toilette“ in den Gastronomen ihre Toiletten der Bevölkerung zugänglich machen und dafür, insbesondere für Pflege und Reinigung, finanziell von der Stadt unterstützt werden, in der Stadt Taunusstein umsetzbar ist.

Abstimmung: Dafür: 10

Dagegen: 1

Enthaltung: 1

10 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

10.1 Bauleitplanung "Aartalzentrum", Stadtteil Bleidenstadt; hier: Beschluss des Entwurfs, Abwägungsbeschluss der in den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss der Offenlage DRS. 21/073-05

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht dem Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschluss und umfasst die auf dem anliegenden Plan (Anlage 1) gekennzeichnete Fläche. Der Geltungsbereich wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:
Gemarkung Bleidenstadt, Flur 12:
68/1, 68/2, 68/3, 68/4, 68/5, 68/9, 68/10, 68/11, 68/12, 68/13 tlw., 68/20 tlw., 68/21, 68/25 tlw., 68/30, 68/31, 68/32 tlw., 69, 70, 71/1 und 71/2.
Gemarkung Bleidenstadt, Flur 15: 1614/5 tlw.

Bei Abweichungen von der Planzeichnung oder Unvollständigkeit der Grundstücksauflistung hat die Planzeichnung Vorrang.

Mit dem Bebauungsplan wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt:
Ausweisung eines Kerngebiets (MK) gemäß § 7 BauNVO für Einzelhandel, medizinische Versorgung und Wohnen.

2. Die in Anlage 2 empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Anregungen zum Bebauungsplan „Aartalzentrum“ wird beschlossen.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Aartalzentrum“ im Stadtteil Bleidenstadt mit Planzeichnung (Anlage 3) und textlichen Festsetzungen (Anlage 4) sowie der Begründung (Anlage 5) und dem Umweltbericht (Anlage 6) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
5. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Bleidenstadt und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Be-

schlussfassung überwiesen.

6. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10.2 2. Flächennutzungsplanänderung "Aartalzentrum", Stadtteil Bleidenstadt; hier: Beschluss des Entwurfs, Abwägungsbeschluss der in den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss der Offenlage DRS. 23/086-01

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung entspricht dem Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschluss und umfasst die auf dem anliegenden Plan (Anlage 1) gekennzeichnete Fläche. Der Geltungsbereich wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:
 - Norden: Aaraue und das hier befindliche FFH-Gebiet „Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt“
 - Osten: Aaraue und das hier befindliche FFH-Gebiet „Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt“
 - Süden: Verkehrsfläche der Aarstraße
 - Westen: Ortskern Bleidenstadt

Der Planbereich umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Bleidenstadt

Flur 12:

Flurstücke: 68/30, 68/31, 69, 70, 71/1, 71/2 und 71/3

Bei Abweichungen von der Planzeichnung oder Unvollständigkeit der Grundstücksauflistung hat die Planzeichnung Vorrang.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt: Änderung von Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) mit Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel in gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO).

2. In den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Aartalzentrum“, Stadtteil Bleidenstadt sind Anregungen eingegangen, die in Anlage 2 dargestellt sind. Die in Anlage 2 empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen zur „2. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Aartalzentrum“ wird beschlossen.
3. Dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 3) für den Bereich „Aartalzentrum“ mit Begründung (Anlage 4) und Umweltbericht (Anlage 5) wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
5. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Bleidenstadt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

6. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10.3 Zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Quartier- Konrad -Adenauer Straße / Süd“, Stadtteil Bleidenstadt DRS. 13/235-14

Beschluss:

1. Für das gesamte Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Quartier Konrad-Adenauer Straße / Süd“ wird eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr (Anlage 1) gemäß §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Planungsziele sollen gesichert werden. Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB einschließlich Nutzungsänderungen, die den Planungszielen entgegenstehen, sollen nicht zugelassen werden.
2. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Bleidenstadt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität und den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen. Dem Seniorenbeirat wird die Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10.4 Bebauungsplan "Hermannsweg", Stadtteil Niederlibbach hier: Billigung des Vorentwurfs und Ermächtigungsbeschluss DRS. 22/237-02

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Anlage 1) wird an die aktuelle Planung unter Berücksichtigung der Flächen für die Entwässerung und der Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich angepasst und umfasst untenstehende Grundstücke in der Gemarkung Niederlibbach:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Niederlibbach folgende Flurstücke (Anlage 1):

Gemarkung Niederlibbach;

Flur 3;

Flurstück 51, sowie

Und Flurstücke teilweise: Flur 3, Flurstücke 26/2, 26/3, 49/2, 50, 56 und 58/1.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8.000 m² und wird wie folgt begrenzt:

Norden: landwirtschaftliche Flächen

Westen: Streuobstwiese auf extensiv bewirtschaftetem Grünland

Süden: forstwirtschaftlicher Weg und Waldfläche

Osten: städtische Straßen: Hermannsweg mit angrenzender Siedlungsfläche

Neben dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans werden in externen Geltungsbereichen eine Fläche zur Entwässerung und Flächen zum naturschutzrechtlichen

Ausgleich aufgenommen (Anlage 1).

Diese externen Geltungsbereiche umfassen folgende Flurstücke:

Gemarkung Niederlibbach;

Flur 3,

Flurstücke 12, 39, 40 sowie

folgende Flurstücke teilweise: Flur 3, Flurstücke 27, 59 und 66.

Die Abgrenzungen sind dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Bei Abweichungen von der Planzeichnung oder Unvollständigkeit der Grundstücksauflistung hat die Planzeichnung Vorrang.

Mit dem Bebauungsplan wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt:

Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes“ (WA) gemäß § 4 BauNVO für Wohnen.

2. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Hermannsweg“ im Stadtteil Niederlibbach mit Planzeichnung (Anlage 2) und textlichen Festsetzungen (Anlage 3) sowie der Begründung (Anlage 4) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB sowie die Offenlage gemäß §§ 3 (2), § 4 (2) BauGB durchzuführen und den Plan zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss wieder vorzulegen.
4. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Niederlibbach und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11 Bericht des Magistrats

Es liegen keine weiteren Berichte vor.

11.1 Verwaltungsmittelungen

11.1.1 Prüfung des VPI 2023 für die preisindizierte Anpassung der Aufwandsentschädigungen gem. Entschädigungssatzung der Stadt Taunusstein DRS. 12/183-13

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2018 wurde die preisindizierte Anpassung der Aufwandsentschädigungen an den deutschen Verbraucherpreisindex (VPI) eingeführt, vergleiche § 3 (7) Entschädigungssatzung der Stadt Taunusstein.

Daher hat die Verwaltung 2023 eine eventuelle Anpassung überprüft und ausgehend vom Orientierungswert i. H. v. 26,50€ (derzeitige Entschädigungshöhe) mögliche Auswirkungen durch den jahresdurchschnittlichen deutschen Verbraucherpreisindex von 2023 berechnet.

Die Prüfung für das Jahr 2023 ergab, dass die Änderungsrate des VPI bei 5,9% liegt.

Berechnung 2023: $26,50\text{€} \cdot 0,059 = 1,56\text{€}$ / Ergebnis: $1,56\text{€} > 0,50\text{€}$

Fazit: Es ergibt sich eine Erhöhung von 1,50€ ab 01.01.2024

Die in der Satzung missverständliche Formulierung der Anpassung im März, §3 (7), Entschädigungssatzung, wird dahingehend interpretiert, dass eine Anpassung bis zum März zu erfolgen hat. Eine klarstellende redaktionelle Anpassung erfolgt zeitnah.

Durch die diesjährige Sitzungsgelderhöhung ergeben sich jährliche Mehrkosten i. H. v. ca. 5.900€ (abhängig von der Anzahl Sitzungen und den teilnehmenden Mandatsträgern). Die Anpassung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2024 mit der nächsten Abrechnung.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11.2 Beantwortung der großen Anfrage von StVe. Juliane Bremerich, FDP-Fraktion; bzgl. Gemeindepflegerin/Gemeindepfleger DRS. 23/255-01

Fragen:

1. Welche Voraussetzungen muss Taunusstein erfüllen, um über den Rheingau-Taunus-Kreis einen Antrag auf Förderung einer Gemeindepflegerin/ eines Gemeindepflegers stellen zu können?

Förderfähig sind Personalausgaben, wenn die Inhaberin oder der Inhaber der Stelle „Gemeindepflegerin oder Gemeindepfleger (w/m/d)“ eine Qualifikation als

- Altenpflegerin oder Altenpfleger
- Sozialmedizinische Assistentin oder Sozialmedizinischer Assistent
- Medizinische Fachangestellte oder Medizinischer Fachangestellter mit der Zusatzqualifikation zur Versorgungsassistentin oder zum Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis (VERAH oder vergleichbare Qualifikation)
- Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter

oder aus vergleichbaren, dem Aufgabenprofil entsprechenden Bereichen nachweist.

Die Stelle der Gemeindepflegerin oder des Gemeindepflegers muss mindestens die Hälfte der regulären tariflich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit umfassen. Ein geringerer Stundenumfang für eine Tätigkeit als Gemeindepflegerin oder Gemeindepfleger ist nach der vorliegenden Förderrichtlinie nicht förderfähig.

Eine Zuwendung nach dieser Förderrichtlinie kann nur gewährt werden, wenn im Zuge der Antragstellung ein gültiges kreisweites bzw. auf die kreisfreie Stadt bezogenes Konzept eingereicht wird.

2. Wie hoch wären die zu erwartenden Zuwendungen?

1. Höhe der erwarteten Zuwendungen

Förderfähig sind Ausgaben für das tatsächlich gezahlte tarifliche Arbeitnehmerbrutto. Die Förderung der indirekten Arbeitskosten ist nicht Bestandteil der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderhöhe von 50.000 Euro pro Jahr bezogen auf eine Vollzeitstelle (gemäß Tarifvertrag) gewährt.

Bei einem geringeren Stellenanteil (Teilzeitstelle) verringert sich der Förderanteil entsprechend

dem prozentualen Anteil zu einer tariflichen Vollzeitstelle.

Beispiel-Berechnung mit der höchsten Qualifikation/Gehaltseinstufung:

Ermittlung Kosten Gemeindepfleger/in	TZ 50%	VZ
Personalkosten (SuE S12 Stufe 3)	24.831,50 €	49.662,99 €
Personalkosten Förderung 80%	19.865,20 €	39.729,60 €
Personalkosten Eigentanteil 20%	4.966,30 €	9.932,40 €
Sachkosten Arbeitsplatz gem. KGSt Bericht 22/23	9.700,00 €	9.700,00 €
Gemeinkosten Arbeitsplatz gem. KGSt Bericht 22/23 (20% der VZ-Personalkosten)	9.932,60 €	9.932,60 €
Fahrtkosten/Reisekosten
Summe gesamt	44.464,10 €	69.295,59 €
Eigentanteil Stadt	24.598,90 €	29.565,00 €

Hinzu kommen Kosten für einen Dienstwagen für rd. 400,- monatlich. Zu beachten sind auch Lohntarifsteigerungen.

3. Bis wann müsste der Antrag gestellt werden, um die maximale Förderdauer von 3 Jahren bis zum Außerkrafttreten der Förderrichtlinie zum 31.12.2026 noch in Anspruch nehmen zu können?

Maximale Förderdauer

Anträge können jeweils bis zum 28.02., 30.06. und 31.10. eines Jahres gestellt werden (Antrags- eingang bei der Bewilligungsbehörde). Förderrichtlinie endet zum 31.12.2026.

Das Ausschöpfen der Fördermittel von 3 Jahren ist nicht mehr möglich. Um den restlichen Förde- rungszeitraum soweit wie möglich nutzen zu können müsste hierzu ein Stadtverordnetenbe- schluss erfolgen. Eine Antragsstellung könnte zum 30.06.24 versucht werden.

4. Wie lange würde es dauern, ein Konzept sowie eine Aufgabenbeschreibung der Gemeindepflegerin oder des Gemeindepflegers sowie einen Finanzierungsplan zu erstellen?

Die Antragstellung (auch für kommunale Anträge) ist grundsätzlich über den Landkreis/die kreis- freie Stadt auf vorgegebenem Antragsvordruck unter Beifügung der nachstehenden Unterlagen

- gültiges **Konzept** (entweder als landkreis- bzw. kreisfreie Stadt weites Konzept oder als kommunales Konzept mit Zustimmung des Landkreises/der kreisfreien Stadt)
- die **Aufgabenbeschreibung** der Gemeindepflegerin oder des Gemeindepflegers sowie ei- nes **Finanzierungsplans**

vorzunehmen. Im Finanzierungsplan sind alle im Projekt entstehenden Ausgaben und Einnahmen, gegliedert nach Haushaltsjahren darzustellen.

Folgende Punkte sind im Konzept darzustellen:

- Sinnvolle Darlegung des Einsatzgebiets der Gemeindepflegerin oder des Gemeindepflegers innerhalb des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt
- Beschreibung der Verortung der Personalstelle
- Darlegung der geplanten Bearbeitung der Schnittstellen zwischen medizinischer und pflegeri- scher Versorgung sowie sozialer Betreuung durch die Gemeindepflegerin oder den Gemein- depfleger in dem jeweiligen Sozialraum

- Erfüllung der Zielsetzung dieser Richtlinie
- Darlegung der Notwendigkeit des Einsatzes der Gemeindepflegerin oder des Gemeindepflegers in Relation zu der Zielgruppe. Hierbei sollte auch auf die räumliche Siedlungsstruktur und die damit verbundenen Wegezeiten für Hausbesuche eingegangen werden.

Die Konzepterstellung und Aufgabenbeschreibung scheint von den Anforderungen der Richtlinie des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration überschaubar zu sein, die Erstellung der geforderten Unterlagen ist zeitnah mit eingehender Recherche innerhalb von 4-6 Wochen umsetzbar.

5. Müssten bereits Mittel in den Haushalt 2024 eingestellt werden, um im Falle einer Förderzusage das Projekt auch umsetzen zu können?

Da im Stellenplan 2024 keine Stelle für eine Gemeindepflegerin oder des Gemeindepflegers vorgesehen ist, besteht die Möglichkeit eine sog. zbV- Stelle zu nutzen. Diese Stelle steht zur besonderen Verwendung im Stellenplan zur Verfügung und ist auch finanziell hochgerechnet. Ab dem Stellenplan 2025 müsste dies angepasst und eine neue Stelle implementiert werden. Sachausgaben müssten über das Budget der Leitstelle Älterwerden entsprechend über Einsparungen gedeckt werden.

6. Welche Kosten kämen nach Auslauf der Förderung auf die Stadt zu?

In Abhängigkeit der erforderlichen Qualifikationen für eine Gemeindepfleger/in lassen sich die Personalkosten wie folgt ermitteln (jeweils VZ, Stufe3):

Qualifikation	Jahresbrutto
Altenpfleger/in	TVöD-P, EG 7 - 39.069,58 €
Sozialmedizinische/r Assistent/in	TVöD, EG 8 - 41.611,83 €
Med. Fachangestellte/r mit Qual. Versorgungsassistent/in	TVöD, EG 8 - 41.611,83 €
Sozialarbeiter/in	TVöD-SuE S12 - 49.662,99 €

Ermittlung Kosten Gemeindepfleger/in	TZ 50%	VZ
Personalkosten (SuE S12 Stufe 3)	24.831,50 €	49.662,99 €
Personalkosten Förderung 80%	19.865,20 €	39.729,60 €
Personalkosten Eigentanteil 20%	4.966,30 €	9.932,40 €
Sachkosten Arbeitsplatz gem. KGSt Bericht 22/23	9.700,00 €	9.700,00 €
Gemeinkosten Arbeitsplatz gem. KGSt Bericht 22/23 (20% der VZ-Personalkosten)	9.932,60 €	9.932,60 €
Fahrtkosten/Reisekosten
Summe gesamt	44.464,10 €	69.295,59 €

Hinzu kommen Fortbildungskosten, Kosten für den Dienstwagen, Büromaterialien ca. 6.000,- € jährlich. Des Weiteren Tarifsteigerungen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

12 Anliegen an den Magistrat

Es liegen keine weiteren Anliegen an den Magistrat vor.
Frau Wagner bittet darum, zeitnah die Stellungnahmen des Magistrats zu den bisherigen Anliegen an den Magistrat zu übermitteln. Bürgermeister Reimann sagt dies zu.

13 Verschiedenes

1. Arbeitskreis 1 besucht die Seniorenresidenz am Ehrenmal am 12.3.24
2. Der Frühjahrsempfang findet am 17.03.24 statt.
3. Die SB-Sitzung am 15.05.24 findet im Seniorenzentrum Taunusstein statt, eine Besichtigung ist ab 14:00 Uhr möglich.
4. Die geplante Waldbegehung in Bleidenstadt findet am 25.5.24 ab 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.
5. Eine Demonstration „Taunusstein für Demokratie“ findet am 21.3.24 statt.
6. Franz Schwenzer nimmt an der Veranstaltung „Digitale Teilhabe“ am 11.3.24 im Kompetenzzentrum Bad Schwalbach teil.
7. Veranstaltung Digital Kompass und Naspa zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung findet am 16.4.24 im Bürgerhaus Taunus statt. Der Seniorenbeirat stellt dort einen Informationsstand auf.
8. Frage: Wie viele behindertengerechte Wohnungen gibt es derzeit in Taunusstein und wie viele wird es in fünf Jahren geben?
Überlegung ob die Straße unterhalb des REWE Centers komplett freigegeben werden kann und die Parkplätze dort wegfallen können

Taunusstein, 18.03.2024

Vorsitz:

Schriftführung:

Sonja Wagner

Regina Krieger

Einwendungen gegen das Protokoll sind vorbehalten. Etwaige Änderungen ergeben sich aus dem Protokoll der nachfolgenden Sitzung.